

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 15.04.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/94 -

Betr.: WLAN in Erstaufnahmen und Folgeunterbringung – Wie ist der aktuelle Stand? (V)

Die LINKE Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft hat in den vergangenen Jahren mehrfach den aktuellen Sachstand bezogen auf die Ausstattung mit WLAN in Unterkünften abgefragt und eine entsprechend zeitgemäße Umsetzung und Bereitstellung nutzerkostenloser Zugänge für Bewohnerinnen und Bewohner angemahnt (siehe Drs. 21/11270, 21/14077, 21/17417, 21/17739). Die gegenwärtige Corona-Krise offenbart nun erneut, dass der Zugang zum Internet kein Luxusgut darstellt, sondern maßgeblich dafür ist, ob Bewohnerinnen und Bewohner in öffentlicher Unterbringung an online basierten schulischen Lernprozessen teilhaben können, oder nicht. Auch ist das Internet gegenwärtig häufig der einzige Weg, mit Sozialleistungsträgern und Beratungsangeboten zu kommunizieren, die Wohnungssuche voranzutreiben, aktuelle Informationen zur Corona-Krise auch in verschiedenen Sprachen zu erhalten und in Zeiten sozialer Distanzierung zumindest auf diesem Weg in Kontakt mit Freund_innen und Verwandten zu bleiben.

Ich frage den Senat:

Die Ausschreibung zum flächendeckenden Ausbau mit freiem Internetzugang über WLAN für öffentliche Unterkünfte erfolgt in drei Schritten, die eine unterschiedliche Anzahl an Standorten umfassen. Im ersten Schritt werden 26 Standorte mit WLAN ausgestattet, im zweiten Schritt 16 und im dritten nochmals 19 Standorte. Die Standorte wurden aufgrund ihrer unterschiedlichen baulichen und technischen Vorbedingungen in diese drei Tranchen aufgeteilt. Alle drei Tranchen haben unter anderem wegen ihrer ungleichen Voraussetzungen ein eigenes Ausschreibungsverfahren. Die bisherige Auswahl der Standorte berücksichtigte, dass einige Standorte schon mit WLAN versorgt sind, u.a. durch die Initiative Freifunk, die Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen die Nutzung von WLAN bereits ermöglichen und bei einigen Standorten eine Umsetzung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bisher nicht darstellbar war.

Die ersten Bietergespräche für 26 Standorte sind abgeschlossen. Der Zuschlag selbst wurde, nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist, schließlich im August 2019 erteilt. Die Umsetzung an diesen Standorten ist nahezu abgeschlossen.

Die Gespräche für den nächsten Schritt mit den potentiellen Anbietern sind für das zweite Quartal 2020 vorgesehen. Der dritte Schritt soll direkt im Anschluss an den zweiten erfolgen. Parallel zu den jeweiligen Ausschreibungen sollen bereits vorbereitende Arbeiten an den jeweiligen Standorten erfolgen. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Einschränkungen aufgrund des Covid-19-Virus ab.

Die sich durch den bisherigen Fortschritt der Umsetzung ergebenden Veränderungen zum Zugang in das Internet über WLAN ergeben sich aus der Anlage.

Im Übrigen siehe Drs. 21/15148 und 21/17739.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wie folgt:

1. *Laut Drs. 21/17739 aus 2019 war der EU-weite Ausschreibungsprozess zum flächendeckenden Ausbau mit nutzerkostenfreiem Internetzugang über WLAN für öffentliche Unterkünfte in die letzte Phase eingetreten und es sollten Bietergespräche stattfinden.*

- a. *Haben diese Gespräche stattgefunden?*

Falls ja, was ist dabei herausgekommen? Bitte ausführlich darstellen.

Falls nein, wie ist der gegenwärtige Zeitplan für die Durchführung der Gespräche und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Falls nein, welche Gründe führen Senat oder zuständige Behörde ggfs. an, warum die Gespräche seit beinahe einem Jahr nicht zu einem Ende gekommen sind?

2. *In der Anlage zu Drs. 21/17739 findet sich eine Übersicht aller Unterkünfte (auch der Erstaufnahmeeinrichtungen) und der je Unterkunft spezifisch mögliche Zugang zum Internet über WLAN.*

- a. *Haben sich an dieser Übersicht inzwischen Veränderungen ergeben?*

Wenn ja, welche? Bitte die entsprechende Anlage aktualisiert zur Verfügung stellen.

Siehe Vorbemerkung.